

Kindertagespflege

Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von der 8. Woche bis zum 3. Lebensjahr in kleinen Gruppen von maximal 5 Kindern

Was ist Tagespflege?

Tagespflege ist ein gleichrangiges, eigenständiges Bildungs- und Betreuungsangebot neben der bekannten Kita. Der erste behutsame Schritt des Kindes in die nächstgrößere soziale Einheit nach der Familie.

Sie dient der Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung des Kindes während der Abwesenheit der Eltern.

Kindertagespflegepersonen benötigen vor Aufnahme des ersten Kindes eine Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII.

Tagespflege ist geeignet für Eltern in

- Erwerbstätigkeit
- beruflichen Bildungsmaßnahmen
- Schul- und Hochschulausbildungen
- Berufliche Eingliederungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeitsprozesse

Wer betreut die Kinder?

Die Kinder werden von qualifizierten Kindertagespflegepersonen betreut, die über eine Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII verfügen.

Durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie/ Jugendamt werden im Erlaubnisverfahren gem. § 43 SGB VIII u. a. folgende Voraussetzungen geprüft

- Geeignetheit im Sinne der Persönlichkeit, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft und kindgerechte Räumlichkeiten
- erweitertes, behördliches Führungszeugnis

- bestätigtes Gesundheitszeugnis
- Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge/Kleinkinder
§§ 23, 43 SGB VIII
§ 2 TagpflEG

Wo findet die Betreuung statt?

- Im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- Im Haushalt der Eltern des Kindes
- In angemieteten, überprüften Räumen

Die Überprüfung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Je nach Qualifikation der Kindertagespflegepersonen können bis zu maximal 5 Kinder in kleinen Gruppen betreut werden.

Zeit zum Eingewöhnen

Zu Beginn lernen die Kinder begleitet von den Eltern ihre neue Bezugsperson und andere Kinder kennen und anzunehmen.

Während einer 2-wöchigen Eingewöhnung nach dem Berliner Modell, können sich die Kinder behutsam mit ihrem neuen Umfeld vertraut machen. Orientiert am Kind kann die Eingewöhnung auch verlängert werden.

Welche Kosten haben Eltern zu tragen?

Elternbeiträge werden in der Landeshauptstadt Potsdam nach der aktuellen Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten für Kita und Kindertagespflege gleichermaßen erhoben und berechnet.

Grundlage ist:

- verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
- die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder
- die festgesetzte Betreuungszeit laut Rechtsanspruch
- § 17 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg

Freie Träger

Tagespflegeplätze werden über folgende freie Träger vergeben. Diese vermitteln ausschließlich Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII. Erkundigen Sie sich auch im Betreuungsplatzservice Kita- Tipp.

Treffpunkt Fahrland e. V.

Ketziner Straße 20,
14476 Potsdam OT Fahrland
Telefon: 0332 085 0357
www.Treffpunkt-Fahrland.de
treffpunktfahrland@gmx.de

Erziehungs- und Bildungswege gGmbH

Potsdamer Straße 63,
14469 Potsdam
Telefon: 0331- 967 60 43
Elterninfo@Erziehungs-und-Bildungswege.de

Fidl Frauen in der Lebensmitte e. V.

Alleestraße 1
14469 Potsdam
Tel. 0331 867-500 87
tagespflege@fidl-online.de
www.fidl-online.de

Die Kinderwelt GmbH

Breite Straße 19
14467 Potsdam
Telefon: 0331 273-3394
kindertagespflege@die-kinderwelt.com

Kontakt:

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Bereich Kindertagesbetreuung,
Arbeitsgruppe Fachmanagement Kita, Fachberatung Kindertagespflege
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, Am Palais Lichtenau 3,
14467 Potsdam
Telefon: 0331 289-2322 /-2259
E- Mail: Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de